

Gleichstellungsrat für faktenbasierte Politik zur ökonomischen Gleichstellung von Frauen und Männern



Die strukturell bedingte ökonomische Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ist in Österreich nach wie vor stark ausgeprägt. Dies widerspricht dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz und hat negative Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche.



Ein **gesetzlich verankerter Gleichstellungsrat mit einem Expert:innenbüro** – analog zu Fiskal- und Produktivitätsrat – ist eine starke, unabhängige Stimme für die wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen und unterstützt eine zielorientierte, faktenbasierte Politik.

Mit der gesetzlichen Verankerung eines Gleichstellungsrates wird sichergestellt, dass **der ökonomischen Gleichstellung von Frauen und Männern hohe Aufmerksamkeit seitens der Politik, Verwaltung und Bevölkerung zukommt** und eine entsprechende Ausrichtung von Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt wird.

Basis dafür sind:

- die Unabhängigkeit und Integrität der Mitglieder des Gleichstellungsrates
- die Orientierung am Erreichen ökonomischer Gleichstellungsziele
- wissenschaftliche Expertise in Beobachtung, Analyse und Bewertung struktureller ökonomischer Unterschiede zwischen Frauen und Männern
- sachlich fundiertes und lösungsorientiertes Einmahlen gleichstellungsorientierter Vorgangsweisen in allen Politikbereichen

So wie der Fiskalrat breites politisches und öffentliches Gehör findet, kann ein Gleichstellungsrat unter Wahrung dieser Grundsätze die **ökonomische Gleichstellung substanziell vorantreiben** und entsprechendes Gewicht bekommen.

Eine auf einer Ebene mit Fiskalrat und Produktivitätsrat **implementierte Institution** eines Gleichstellungsrats (unter der Schirmherrschaft der Österreichischen Nationalbank) entspricht der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Gleichstellung und betont deren zukunftsorientierte Bedeutung.

So kann auch den **Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** genüge getan werden, da der Gleichstellungsrat die vorhandene Daten und Expertisen (etwa des Fiskalratsbüros, des Budgetdienstes oder der Statistik Austria) nutzt und eigene Erhebungen und Analysen auf jene

Bereiche beschränkt, die bisher nicht ausreichend dargestellt sind, wie beispielsweise der Beitrag unbezahlter Sorgearbeit, oder wenn auf Basis vorhandener Informationen keine belastbaren Bewertungen des Beitrags einzelner Maßnahmen zur Erreichung ökonomischer Gleichstellungsziele möglich sind. Vorhandene Daten und Expertisen werden vor dem Hintergrund von ökonomischer Gleichstellung zueinander in Beziehung gesetzt und gesamthaft in die Analyse und Bewertung einbezogen.

Beobachtet, analysiert und bewertet wird die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern in den Bereichen:

- Erwerbseinkommen (Höhe und Verteilung)
- Verteilung unbezahlter und bezahlter Arbeit
- Verteilung von Besitz und Vermögen
- Verteilung des Nichterwerbseinkommens (etwa Transfereinkommen und Sozialleistungen)



Die Analyseergebnisse und Bewertungen des Gleichstellungsrates in den genannten Themenbereichen werden aufbereitet in

- **jährlichen Berichten**, die Auskunft über den Grad der Veränderung geschlechterbasierter Unterschiede in den genannten Themenbereichen geben und
- (medialen) **ad hoc-Stellungnahmen** zu diskutierten, geplanten, in Vorbereitung oder Umsetzung befindlichen Gesetzesvorhaben oder -änderungen.

Die gesetzliche Verankerung eines unabhängigen Gleichstellungsrates unterstützt Politik und Verwaltung bei der Umsetzung von Gleichstellungspolitik (Art. 7 der Bundesverfassung) und Gender Budgeting (Art 13, Absatz 3). Die Überprüfung der Gleichstellungswirkung wird Teil einer nachhaltigen Budget-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

Weitere Informationen unter: www.gleichstellungsrat.at